

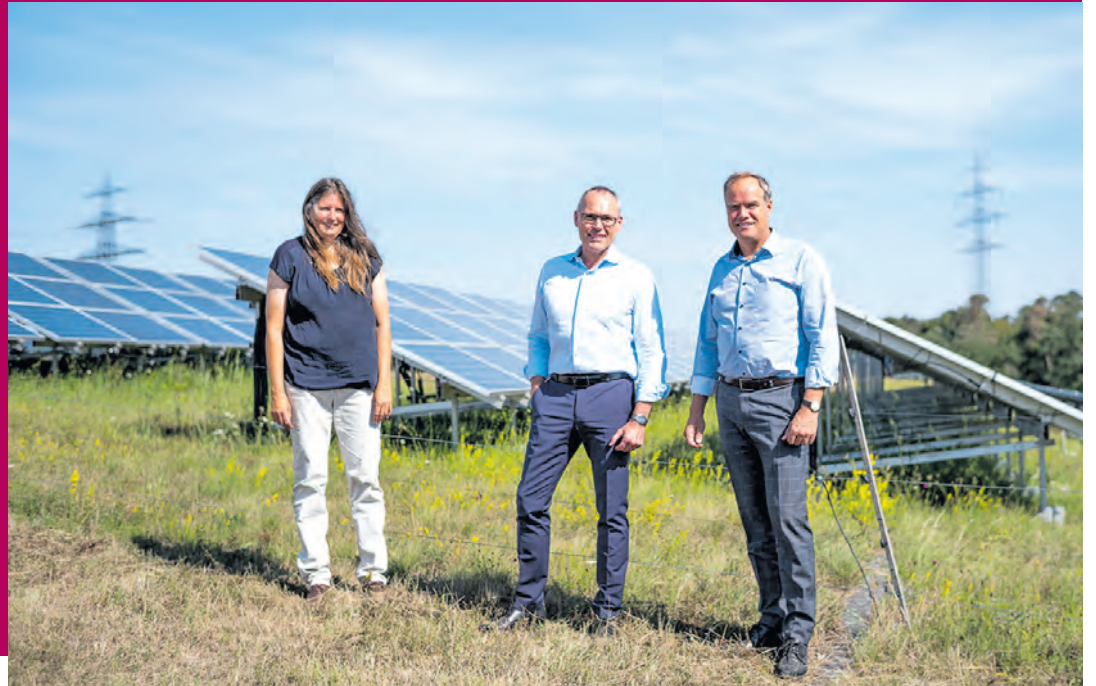
**Streetart im Hauptbahnhof**  
Kunstwerk gibt Vorgeschmack  
auf Metropolink-Festival S.12 ›

**Entlastung für Familien**  
Geschwisterermäßigung jetzt  
auch in privaten Kitas S.12 ›

**Stadtblatt-Pause**  
Die nächste Ausgabe erscheint  
am 19. August

## Meilenstein zur klimaneutralen Stadt

Ausbau von Ökostrom um 24 Megawatt – Stadtwerke kooperieren bei Bau von Wind- und Solarparks



Die Stadt Heidelberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dabei übernehmen die Stadtwerke Heidelberg eine zentrale Rolle. Das städtische Unternehmen hat jetzt mit der Beteiligung an der neuen Gesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co KG (TWS) einen großen Schritt in Richtung Klimaneutralität gemacht. Stadt und Stadtwerke Heidelberg werden über die Kooperation überregional mehrere Sonnen-

QUARANTÄNE  
Für Rückkehrer  
aus Risiko-  
gebieten

S.4 ›

und Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 14 Megawatt umsetzen. Das reicht für etwa jeden sechsten Heidelberger Haushalt. Zugleich spart Heidelberg weitere 15.300 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr bis 2024 ein. Bis 2030 ist über die Gesellschaft sogar ein Ausbau bei der Wind- und Sonnenenergie von rund 24 Megawatt geplant.

Über den erheblichen Ausbau der Solar- und Windenergie informierten (v.l.) Umweltamtsleiterin Sabine Lachenicht, Stadtwerke-Geschäftsführer Prof. Dr. Rudolf Irmscher und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vor der größten Solaranlage der Stadtwerke Heidelberg auf der ehemaligen Deponie Feilheck. (Foto Dittmer)

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner sprach von einem „Meilenstein auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt“. Er wies darauf hin, dass nach einem aktuellen Beschluss des Gemeinderats in den kommenden Jahren die Potenziale für Photovoltaikanlagen in der Stadt noch stärker ausgeschöpft würden. Prof. Dr. Rudolf Irmscher, Geschäftsführer der Stadtwerke, bezeichnete

den Zusammenschluss als „Quantensprung beim Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energien.“ Damit kommt die Stadt ihrem Ziel merklich näher, die Solar- und Windenergie-Leistung bis 2025 auf insgesamt 43 Megawatt auszubauen. Das ist im 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplan der Stadt festgeschrieben. red  
**Weitere Infos zum Ausbau der Photovoltaik in Heidelberg auf Seite 6**

### MASTERPLAN NEUENHEIMER FELD

**Weiter mit ASTOC und Höger**  
Eckpfeiler für weitere Planung

Das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld wird mit zwei konkurrierenden Planungsbüros fortgesetzt. Das entschied der Gemeinderat mehrheitlich am Donnerstag, 23. Juli. Das Gremium schloss damit die zweite von insgesamt vier Etappen des Verfahrens ab. Es legte zugleich eine Reihe von Grundlagen fest, die in den vergangenen zwei Jahren unter intensiver Beteiligung von Bürgern und Nutzern des Neuenheimer Feldes erarbeitet worden waren.

S.4 ›

### HAUSHALT

**Investitionen verschoben**  
20 Projekte sind betroffen

Die Corona-Krise führt zu erheblichen Belastungen des Haushaltes der Stadt Heidelberg – für 2020 und darüber hinaus. Der Gemeinderat hat daher am 23. Juli eine Reihe von geplanten Investitionen bis auf Weiteres geschoben: Für insgesamt 20 geplante Projekte sollen im Doppelhaushalt 2021/2022 keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ihre Realisierung soll frühestens ab 2023 erfolgen. Das Gesamtvolumen dieser Vorhaben beträgt rund 20 Millionen Euro.

S.5 ›

### KLIMASCHUTZ

**Neuer „Klimabürgermeister“**  
Schmidt-Lamontain gewählt

Der Gemeinderat hat am 23. Juli Raoul Schmidt-Lamontain zum Bürgermeister und Dezernenten für das neue Dezernat „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ der Stadt gewählt. Der 43-Jährige war bisher in Dresden Bau- und Verkehrsbürgermeister. Er ist ab Oktober 2020 zuständig für das Dezernat mit folgendem Zuschnitt: Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Landschafts- und Forstamt, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie das Amt für Verkehrsmanagement.

S.5 ›



## Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Ursula Röper

### Heidelberg hat einen Klimabürgermeister

Raoul Schmidt-Lamontain wird unser neuer Klimabürgermeister, übrigens der erste nicht nur in Heidelberg, sondern auch in Baden-Württemberg. Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns auf einen erfahrenen und fachlich kompetenten Dezernenten, der ab 1. Oktober sein Amt bei uns antreten wird. „Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und will mit voller Kraft den Klimaschutz in Heidelberg entscheidend voranbringen. Eine enge Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung, Gemeinderat und Bürger\*innen ist mir dabei besonders wichtig. Klimaschutz kann nur gemeinsam gelingen“, so Raoul Schmidt-Lamontain.

Als amtierender Bau- und Verkehrsbürgermeister einer Großstadt bringt Schmidt-Lamontain Organi-



Raoul Schmidt-Lamontain wird neuer und erster Klimabürgermeister. (Foto Grüne Heidelberg)

sations- und Führungserfahrung für die Leitung eines wichtigen Dezernats in einer großen Stadtverwaltung mit. Er hat nicht nur vielfältige Kenntnisse in Klimaschutz- und Umweltthemen, sondern gerade im Bereich der Mobilität ist er ein aus-

gewiesener Experte mit viel Erfahrung in der Steuerung und Gestaltung anspruchsvoller Verkehrsplanung. Schmidt-Lamontain hat zudem viele Bürgerbeteiligungsprozesse initiiert und gezeigt, wie kreativ und mit großer Bürgernähe öffentliche Diskussionen angestoßen werden können und dass vielfältige Unterstützung für die Entwicklung herausfordernder Projekte zu erreichen ist. Der Klimawandel findet trotz Corona statt. Klimapolitische Maßnahmen sind trotz knapper Kassen möglich und dürfen nicht ausgebremst werden. Es geht jetzt darum, Prioritäten zu setzen und den mit breiter Mehrheit vom Gemeinderat beschlossenen Heidelberger Klimaschutz-Aktionsplan schnell umzusetzen. Mit der Bündelung der Ressorts Klimaschutz, Umwelt und Mobilität im neu geschaffenen De-

zernat können Klima- und Umweltschutz in Heidelberg wirksam und sozial ausgewogen gelingen. Im Verkehrsdezernat wird es zusammen mit der neuen Amtsleiterin auf jeden Fall neue Impulse geben, eine gute Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Baudezernat, wird zu einem Gewinn für Heidelberg werden. Die Grünen hatten für diese Position das Vorschlagsrecht. Üblicherweise soll diesem Vorschlag laut Gemeindeordnung gefolgt werden, außer es gäbe ernsthafte Zweifel an der Eignung des Bewerbers. Davon konnte hier beim besten Willen keine Rede sein. Unverständlich bleibt nun das Verhalten etlicher Stadträt\*innen innerhalb von CDU, SPD und anderen, die sich nicht zu schade waren, einem sich offensichtlich schwächer präsentierenden Kandidaten trotzdem den Vorzug zu geben. Warum? Hauptsächlich Opposition gegen die Grünen und dann noch auf Kosten eines Dritten? Ein schlechtes Spiel und ein Schaden für unsere Stadt, wenn es geklappt hätte. Fragen Sie nach!

06221 58-47170  
geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

### Neuenheimer Feld - Konsens in weite Ferne gerückt

Weil Grün, Rot, Links sich von Einzelnen haben beeinflussen lassen und entgegen der Empfehlung von Experten beschlossen haben, dass zwei Teams mit völlig divergierenden Entwürfen konkurrierend weiterarbeiten. Angedacht war, dass die unterschiedlichen guten Ansätze der vier Planungsbüros unter einer Federführung zusammengeführt werden. Diese Chance hat man vertan. Mit dem Ergebnis, dass kostbare Zeit vergeht, unnötige Summen ausgegeben werden, gute Ansätze verloren gehen und es zu einer Kampfabstimmung kommen wird. Dabei war es Ziel des Verfahrens, vor dem Hintergrund der verhärteten Konstellation, eine Konsenslösung zu finden und nicht die alten Gegensätze wieder aufeinanderprallen zu lassen.

info@dieheidelberger.de



## Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Michael Pfeiffer

### Masterplan INF

Sicherlich werden Sie auf dieser Seite von den politischen Gruppierungen ausreichend informiert, wie der Gemeinderat über das weitere Procedere Masterplan (MP) Im Neuenheimer Feld (INF) abgestimmt hat. Was mich in der ganzen Diskussion stört, ist, dass von CDU und Dunstkreis ständig die moralische Keule geschwungen wird, zwei Planungsbüros seien zu teuer und dem Bürger nicht zu erklären. Höger wurde von den Konservativen abgelehnt. Uns wurde klargemacht, eine Entscheidung pro Höger und ohne Astoc würde den gesamten MP gefährden. Letztendlich waren es doch wir, die kompromissbereit waren und **nicht nur** Höger, sondern **auch** Astoc für die weitere Planung bestimmten. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien und bleiben Sie gesund.

mp-pfeiffer@gmx.net



## Die Linke

Sahra Mirow

### Tibet-Flagge wird wieder gehisst

Flagge zeigen für Tibet - so heißt die Kampagne der Tibet Initiative Deutschland, der sich in diesem Jahr mehr als 420 Städte, Gemeinden und Landkreise anschließen. Mit dem Hissen der Tibet-Flagge am 10. März wird an den tibetischen Volksaufstand 1959 gegen die chinesische Besatzung erinnert. Das Hissen der Flagge wurde seitdem mehr und mehr zum Symbol für Menschenrechte und Demokratie. Die Stadt Heidelberg hat sich seit 1996 ebenfalls beteiligt, dies aber im letzten Jahr und ausgerechnet am 60. Jahrestag eingestellt. Die Gründe dafür haben sich uns nicht erschlossen. Wir freuen uns deswegen, dass der Gemeinderat unseren Antrag angenommen hat und die Stadt sich künftig wieder an dieser Aktion beteiligen wird.

gemeinderat@dielinke-hd.de



## FDP

Michael Eckert

### Heidelberg: Lebendige Studentenstadt?

Leider nicht mehr: In der Altstadt gelten verschärfte Sperrzeiten. Ein Club nach dem anderen schließt. Corona sorgt für vielfältige Einschränkungen bei Gastronomie sowie Veranstaltungen und die Neckarwiese wird ab 23.00 Uhr geräumt. Die Stadt darf aber nicht alles einschränken oder verbieten. Studentisches Leben ist mehr als Lernen. Wie wäre es - zumindest vorübergehend - mit einer Event-Location in den Gebäuden des ehemaligen Airfields? Die Nutzung der Neckarwiese sollte bis 24:00 Uhr ermöglicht werden, da dort die Abstände ohne Weiteres gewahrt werden können. Ähnlich wie in der Gastronomie müssen auch hier zusätzliche Freiräume geschaffen werden, zumindest vorübergehend.

eckert@fdp-heidelberg.de



**CDU**

Dr. Jan Gradel

**Danke für jahrzehntelanges bürgerschaftliches Engagement**

Die CDU-Gemeinderatsfraktion verabschiedet unsere langjährige Stadträtin Frau Kristina Essig, die aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat zurückgab, und begrüßt herzlich in unserer Fraktion Herrn Martin Ehrbar, der von 2009 bis 2019 Stadtrat war, und für Frau Essig nachrückt Frau Kristina Essig hat seit 1999 als Stadträtin entscheidend die CDU-Gemeinderatspolitik mitgeprägt und sich für unsere Stadt Heidelberg mit großer Verve eingesetzt. „Es war mir eine Herzensangelegenheit, sich für das Beste für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger einzubringen.“ Im Laufe der Jahre war Frau Essig in vielen Ausschüssen aktiv: Stadtentwicklung und Kultur waren dabei ihr Steckenpferd. Als echte Alt-68erin waren für sie Frauenpolitik und Gleichberechtigung

Themenfelder, für die Sie vehement eintrat. Wichtig war Frau Essig auch die Mitarbeit für das Projekt „Metropolregion Rhein-Neckar“, die ihren Einsatz im Jahr 2019 mit einer Ehrung würdigte. Als langjährige Vorsitzende der Frauen-Union, stv. Kreisvorsitzende der CDU Heidelberg, stv. Fraktionsvorsitzende unter und anderem war sie unermüdlich für die CDU im Einsatz. Das Vereinswesen zählt zu den großen Leidenschaften von Kristina Essig. Sie ist in zahlreichen Vereinen Mitglied und seit 2019 Ehren-Oberrätin der Perkeo-Gesellschaft Heidelberg 1907 e.V. Wir alle kennen Sie als eine beherzte Kommunalpolitikerin, die immer mit viel Sympathie und Verstand die Dinge anging. Ihre freundliche und hilfsbereite Art, ihr Zugehen auf Menschen und das Miteinander mit ihr werden wir sehr vermissen. Liebe Kristina! Danke! Du hast Dich um die CDU-Gemeinderatsfraktion verdient gemacht. Wir wünschen Dir alles Gute und freuen uns auf ein Wiedersehen!

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de

**SPD**

Johannah Illgner

**Lesbische Sichtbarkeit in Heidelberg**

Anstelle des Dyke\*March finden in diesem Jahr die Aktionswochen OPEN DYKES\* zur Erhöhung der Sichtbarkeit lesbischer, queerer & frauenliebender Frauen\* in Heidelberg statt.

Diese Gruppen werden oft mitgemeint, wenn von „Frauen“ oder von „Homosexuellen“ die Rede ist. Die damit verbundene Unsichtbarkeit stellt ein zeitloses, gesamtgesellschaftliches Phänomen dar. Dabei gehören Lesben & queere Frauen selbstverständlich zur Geschichte und Gegenwart Heidelbergs - sie haben die Stadt positiv und nachhaltig verändert und unverzichtbare Spuren hinterlassen, die jedoch nicht ausreichend gewürdigt werden - kennen Sie eine berühmte lesbische Frau aus der Heidelberger Geschichte?

Bis zum 7. August 2020 stehen des-

halb bei OPEN DYKES\* die Lebenswelten von frauenliebenden Frauen\* mit einem abwechslungsreichen Programm im Fokus.

Die Aktionswochen laden zum Diskutieren, Reflektieren und Mitmachen ein - Höhepunkt ist die Fahrrad-Demo „Dykes\* on Bikes“ für Akzeptanz & Sichtbarkeit am 1.8. mit Start um 15.30 Uhr am Uniplatz.

Mehr Infos unter: [www.queeres-netzwerk-hd.de](http://www.queeres-netzwerk-hd.de)

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion-heidelberg.de

**AfD**

Sven Geschinski

**Tarnen und täuschen**

Zum Schutz der Grundschulkindern sei die Sperrung des Langen Angers, lautete monatelang das entsprechende Narrativ hierzu. Auf meine Frage im Gemeinderat, ob Kirchheimer Kinder weniger schützenswert seien, denn dort gebe es nur eine temporäre morgendliche Sperrung vor der Kurpfalzschule, antwortete Baubürgermeister Odszuck, tatsächlich gehe es um den angeblichen „Schleichverkehr“ in der Bahnstadt. Und selbst das ist nur die halbe Wahrheit: Wie so oft geht es um die Drangsalierung der Autofahrer.

✉ stadtrat@sven-geschinski.de

**Bunte Linke**

Hildegard Stolz

**Gemeinderat letzte Woche**

Heiße Diskussionen, Absprachen zu Anträgen bis zur letzten Minute: Im Masterplanverfahren Neuenheimer Feld wird auch unser Favorit, die ökologische Variante „Team Höger“, vertieft geplant.

Ebenso bei den Zuschüssen an Kultur, Soziales, Jugendhilfe und andere: Gemeinsam mit HiB, Die Partei, Linken, SPD und Grünen haben wir Kürzungen verhindert, die Personal- und Leistungsabbau zur Folge hätten. Zwei Bürgermeister - wir haben für die Kandidat\*innen der vorschlagenden Parteien gestimmt. Schönen Sommer und bleiben Sie gesund.

✉ hilde.stolz@t-online.de

**HD in Bewegung (HiB)**

Waseem Butt

**Mehr Menschenwürde mit besserer Gesundheitsversorgung**

Am 21.07. wurde erstmals der weltweite Gedenktag für verstorbene Drogengebrauchende in Heidelberg organisiert. Hierfür danken wir der Fachstelle Sucht! Es wurde deutlich, dass der bisherige mangelhafte Zugang zu medizinischer und psychologischer Hilfe für Drogengebrauchende sogar tödlich ist. Das darf nicht sein: Denn auch sie haben eine unantastbare Menschenwürde, das Recht auf Leben und Gesundheit. Deshalb fordern wir vom Gemeinderat erleichterten Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle!

✉ stadtrat@waseembutt.de

**i Nächste öffentliche Gremiensitzungen**

Nach den Sommerferien beginnt der Gremienlauf wieder am 15. September.

**Bau- und Umweltausschuss:** Dienstag, 15. September, 17 Uhr

**Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss:** Mittwoch, 16. September, 17 Uhr

**Ausschuss für Bildung und Kultur:** Donnerstag, 17. September, 17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Neuen Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10, statt.

📄 Tagesordnungen unter [www.gemeinderat-heidelberg.de](http://www.gemeinderat-heidelberg.de)

**GEMEINDERAT ONLINE**Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de).

# Masterplanverfahren: weiter mit zwei Büros

Neuenheimer Feld:  
Gemeinderat beschließt  
konkurrierendes Ver-  
fahren mit den Büros  
ASTOC und Höger

**D**as Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld wird mit zwei konkurrierenden Planungsbüros, ASTOC und Höger, fortgesetzt. Das entschied der Gemeinderat mehrheitlich am 23. Juli. Das Gremium legte zugleich eine Reihe von Grundlagen fest, die unter Beteiligung von Bürgern und Nutzern des Neuenheimer Feldes erarbeitet worden waren. Für das weitere Verfahren gelten vier Eckpfeiler:

- › Durch die Zusammenfassung von Nutzungen und Nachverdichtungen werden Quartiere herausgebildet und eine weitgehend autofreie Campusmitte gesichert.
- › Das bestehende Baurecht für den Hühnerstein wird erst dann genutzt, wenn die wissenschaftsadaquaten Verdichtungspotenziale im heutigen Campus weitgehend ausgeschöpft sind. Geprüft werden soll auch ein „Bauflächen-Tausch“ zwischen Teilen des Hühnersteins



Das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld geht jetzt mit vier Eckpfeilern als Planungsgrundlage in eine neue Phase. (Foto Venus)

- › und heutigen Sportflächen.
  - › Es soll eine durchgängige Freiraumverbindung vom Handschuhsheimer Feld durch den Campus bis zum Neckar geben. Das erhöht die Aufenthaltsqualität.
  - › Der Neckarbogen wird in einer Tiefe von 60 Metern von Bebauung freigehalten.
- Mehrere Ansätze sollen vertieft geprüft werden. Dazu zählen beispielsweise Verbesserungen der bioklimatischen Effekte oder grüne Übergänge ins Handschuhsheimer Feld. Auch verschiedene Verkehrsvarianten sollen weiterverfolgt werden. Dazu zählen unter anderem eine Campus-Flotte, eine Seilbahn über

den Neckar, eine Straßenbahn-Strecke oder ein Straßenbahn-Ring auf einer Trasse, mit der sich die Universität ausdrücklich einverstanden erklärt hat. In Bezug auf eine 5. Neckarquerung sollen Mobilitätskonzepte mit einer Rad- und Fußgängerbrücke ebenso untersucht werden wie eine Variante ohne Brücke. Zudem wird nach einem Zwischenbericht zu den Verkehrsberechnungen entschieden, ob eine Straßenbahnbrücke als Variante weiter untersucht wird. Projektträger des Masterplanverfahrens sind die Universität Heidelberg, das Land und die Stadt. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner sagte zur Entscheidung: „Wir haben

die Chance, drei Dinge sicherzustellen: einen zukunftsfähigen Campus, einen attraktiven Freiraum am Neckarufer und eine klimafreundliche Verkehrslösung.“ Er bedauerte, dass zwei Büros gegeneinander antreten: „Das verteuert das Verfahren. Und es führt dazu, dass die Büros konkurrieren statt kooperieren.“ Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck betont: „Unser Ansatz war es, integrativ in der Konsolidierungsphase zu arbeiten. Aber auch ein konkurrierendes Verfahren kann äußerst spannende Ergebnisse liefern.“ cat

 [www.masterplan-neuenheimer-feld.de](http://www.masterplan-neuenheimer-feld.de)

## Vorsicht bei Reisen in Risikogebiete


Land verfügt 14-tägige  
Quarantänepflicht für  
Rückkehrende

Es ist Urlaubszeit. Wegen der weltweiten Corona-Pandemie gibt es einiges zu beachten. Das Land Baden-Württemberg hat eine Meldepflicht und eine 14-tägige Quarantänepflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten verfügt. Eine Liste der Risikogebiete ist auf der Internetseite des Sozialministeriums zu finden. ([www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de))

Die Stadt Heidelberg bittet dringend, die folgenden Hinweise zu beachten. Wer sich länger als 48

Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss

- › direkt nach Hause und dort für 14 Tage in Quarantäne bleiben. Er oder sie darf nicht zum Arbeitsplatz außerhalb der eigenen Wohnung gehen. Kinder, die in einem Risikogebiet waren, dürfen nicht in Kitas oder in die Schule.
- › umgehend das Ordnungsamt der Stadt Heidelberg über die Einreise aus einem Risikogebiet informieren (Telefon: 06221 58-17777; E-Mail: [corona.ordnungsamt@heidelberg.de](mailto:corona.ordnungsamt@heidelberg.de)).
- › bei für Corona-Erkrankung typischen Symptomen die Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes kontaktieren: Telefon 06221 522 1881.

 [www.heidelberg.de/coronavirus](http://www.heidelberg.de/coronavirus)

## Martin Ehrbar rückt für Kristina Essig nach

CDU-Stadträtin scheidet  
aus Gemeinderat aus



Kristina Essig gehörte dem Gemeinderat seit 1999 an. Jetzt scheidet die CDU-Stadträtin auf eigenen Wunsch aus dem Gremium aus, aus gesundheitlichen Gründen. Stadtentwicklung, Kultur, Bildung, Soziales und die Unterstützung des Ehrenamtes waren Themen, für die sie sich im



Gemeinderat eingesetzt hat, sagte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner in seiner Abschiedsrede im Gemeinderat am 23. Juli. Die gute Zusammenarbeit mit der Region lag ihr ebenfalls am Herzen.

Der Oberbürgermeister dankte der Stadträtin, die krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte, „für Ihr großes unermüdliches ehrenamtliches Engagement für unsere Stadt“.

Für sie rückt Martin Ehrbar in der CDU-Fraktion nach. Er wurde vom Oberbürgermeister als Stadtrat verpflichtet. Martin Ehrbar gehörte dem Gemeinderat bereits von 2009 bis 2019 an. Bei der Gemeinderatswahl im Jahr 2019 hatte er den Wiedereinzug knapp verpasst. Der 1965 geborene Versicherungsfachmann wohnt in Kirchheim. red



# Investitionen verschoben

Städtischer Haushalt: 20 Projekte wegen finanzieller Folgen der Corona-Krise betroffen

Die Corona-Krise führt zu erheblichen Belastungen des Haushaltes der Stadt - für das Jahr 2020 und auch darüber hinaus. Der Gemeinderat hat daher am 23. Juli beschlossen, dass für insgesamt 20 geplante Projekte im Doppelhaushalt 2021/2022 keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ihre Realisierung soll frühestens ab 2023 erfolgen. Gesamtvolumen: rund 20 Millionen Euro. Dazu zählen unter anderem die Installation eines Sirennetzes in der Stadt, die Videoüberwachung am Bismarckplatz und der Lückenschluss in der Eppelheimer Straße. Bei mehr als 30 weiteren Projekten sind die Planungen ebenfalls vorerst gestoppt. Zu diesen gehört auch die Erweiterung des Turnzentrums, die ursprünglich auch verschoben werden sollte.

## Nachtragshaushalt wird notwendig

Die Stadt Heidelberg rechnet aufgrund der Corona-Krise mit einer



Wegen der erheblichen Belastungen des städtischen Haushalts verschob der Gemeinderat Projekte im Gesamtvolumen von 20 Millionen Euro. (Foto Shutterstock)

Verschlechterung von 109 Millionen Euro in diesem Jahr. Mit den bisherigen Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes wird dieses Haushaltsloch voraussichtlich immer noch mehr als 50 Millionen Euro allein in 2020 betragen. Daher wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes im September nötig. Oberbürgermeister Professor Dr. Eckart Würzner sagt dazu: „Unsere Kämmerei macht erstmals Schulden, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Diesen Weg können wir nicht einfach fortsetzen. Deshalb gilt es, den Kurs zu halten, auf den sich der Gemeinderat verständigt

hat: Wir müssen unseren Sparkurs konsequent fortsetzen.“ So bleibt die bereits beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen Euro bestehen. Den Ämtern der Stadt stehen für 2020 nur 80 Prozent der Sachmittel zur Verfügung. Zudem besteht Einstellungsstopp. Die Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für 2020 fließen indes wie bewilligt in voller Höhe. Zudem sollen die Verträge mit den freien Trägern im kulturellen und sozialen Bereich schnellstmöglich um zwei Jahre verlängert werden, allerdings ohne automatische Fortschreibung der Tarifsteigerungen. chb

## Förderprogramm für Clubs

Hilfe in der Corona-Krise

Der Gemeinderat hat jetzt den Weg für ein neues Förderprogramm zur Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie in der Corona-Krise freigemacht. Clubs erhalten einen Zuschuss auf ihre Miete im Zeitraum von März bis August in Form eines zinslosen Darlehens. Das soll pro Betrieb maximal bis zu 15.000 Euro betragen. Die genauen Bestimmungen werden derzeit ausgearbeitet. Eine Antragstellung ist aktuell noch nicht möglich. Das maximale Gesamtvolumen des Hilfspakets beträgt 150.000 Euro.

Förderberechtigt sollen alle Clubs sein, die maßgeblich zur Heidelberger Nachtökonomie beitragen. Clubs müssen nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes weiterhin geschlossen bleiben. Das führt zu existenziellen finanziellen Nöten.



## Neuer „Klimabürgermeister“ gewählt

Der Gemeinderat hat am 23. Juli Raoul Schmidt-Lamontain (r.) zum Bürgermeister und Dezernenten für das neue Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ der Stadt gewählt. Schmidt-Lamontain erhielt im zweiten Wahlgang 26 von 47 Stimmen. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2020. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner gratulierte zur Wahl. „Als neuer ‚Klimabürgermeister‘ wird es seine wichtigste Aufgabe sein, Heidelbergs Vorreiterrolle im Umwelt- und Klimaschutz weiter auszubauen“, sagte er. (Foto Rothe)

## Meldungen aus dem Gemeinderat

### Poller in der Altstadt

Der Gemeinderat hat am 23. Juli den Bau von drei Hochsicherheitspolleranlagen an den Standorten Hauptstraße/Sofienstraße, Hauptstraße/Kornmarkt und Grabengasse nördlich der Plöck beschlossen. Die Gesamtkosten betragen circa 715.000 Euro. Weitere Standorte sollen folgen.

### Kita in Kirchheim wird saniert

Die Stadt Heidelberg wird sich mit maximal 1,6 Millionen Euro an der Sanierung und Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung „Kita Arche“ in der Glatzer Straße beteiligen. So können in Kirchheim 42 Kindergartenplätze und zehn Krippenplätze erhalten sowie zehn weitere Krippenplätze zusätzlich geschaffen werden. Der Baubeginn ist im August geplant.

### Umbau der Häusserstraße

Der Gemeinderat hat am 23. Juli den Umbau der Häusserstraße für rund 3,8 Millionen Euro beschlossen. Zwischen Bahnhof- und Bunsenstraße sowie zwischen Kaiser- und Schillerstraße werden die Fahrspur saniert und die Parkflächen neu geordnet. Fahrradabstellanlagen, Sitzbänke, Bäume und eine neue Beleuchtung sind geplant. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist angesichts der städtischen Haushaltslage allerdings noch offen.

### Joblotsen unterstützen weiter

Das Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule - Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt. Die Jugendagentur Heidelberg eG bekommt für die Fortführung des Projekts eine Förderung von 38.000 Euro.

Mehr: [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de)



# Hohe Förderung für gute Hausdämmung

## Stadt unterstützt Sanierungsmaßnahmen für den Klimaschutz

**W**er sein Haus optimal gedämmt hat, genießt wohlige Wärme im Winter und sperrt im Sommer die Hitze aus. Heizkosten und persönlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß sinken. Dämmen von Dächern und Fassaden, Kellern sowie Wärmeschutzverglasung bringen erhebliche Energieeinsparungen. Diesen effizienten Klimaschutz fördert die Stadt Heidelberg mit dem Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“. Beispiele:

- › Außenwände werden mit 20 Euro pro Quadratmeter gefördert.
- › Dachflächen werden mit 25 Euro (Schrägdach) und 20 Euro (Flachdach) pro Quadratmeter gefördert.
- › Für die oberste Geschossdecke gibt es 15 Euro, für Kellerdecken zehn Euro Förderung pro Quadratmeter.
- › Für Drei-Scheiben-Wärmeschutzverglasung liegt die Förderung bei 20 Euro pro Quadratmeter. Für wärmegeämmte Passivhaus-Fensterahmen gibt es 40 Euro.
- › Wer sein gesamtes Haus energetisch saniert, erhält bis zu 60 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.



Hält im Winter die Wärme drin: Die Dämmung von Dachflächen bezuschusst die Stadt mit bis zu 25 Euro pro Quadratmeter. (Foto Shutterstock/SpeedKingz)

Die Stadt verlangt im Sinne des Klimaschutzes Dämmstandards. Energieberater unterstützen bei der Planung, zeigen, welche Maßnahmen besonders effizient sind. Das können die Expertinnen und Experten des Umweltamtes und der KLiBA, der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis sein. Anträge auf Bewilligung einer Förderung sind auf der städtischen Homepage zu finden. Handwerker dürfen erst nach Zuschussbewilligung beauftragt werden.

„Bis zu ca. 70 Prozent der Heizenergie lassen sich durch Wärmedämmmaßnahmen einsparen. Gebäude verursachen in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Daher sollen durch die Fördersätze Anreize für eine energetisch hochwertige Sanierung geschaffen werden“, betont Sabine Lachenicht vom städtischen Umweltamt. Bis 2050 will die Stadt mit ihrem Klimaschutzaktionsplan die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95 Prozent reduzieren.

Wer energetisch saniert, erhält zudem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen. Diese sind häufig mit dem Förderprogramm der Stadt kumulierbar. red

-  [www.heidelberg.de/foerderprogramm](http://www.heidelberg.de/foerderprogramm)
-  [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
-  [www.heidelberg.de/masterplan100](http://www.heidelberg.de/masterplan100)

### Berechnungsbeispiel Dachsanierung

Die energetische Sanierung einer Dachfläche mit 80 Quadratmetern nach den Standards der Stadt kostet rund 20.000 Euro. Mit der Förderung der Stadt und der KfW ist bei diesem Beispiel eine Ersparnis von 5.000 Euro möglich. Mehr über energieeffizientes Sanieren, erneuerbare Energien sowie Energiesparen im eigenen Haus erfährt man bei der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis.

-  06221 58-18141
-  [www.kliba-heidelberg.de](http://www.kliba-heidelberg.de)

## Mehr Sonnenstrom von Heidelbergs Dächern

### Gemeinderat beschloss die Nutzung weiterer Flächen

Den Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2050 gehen Stadt und Stadtwerke gemeinsam. Die Stadtwerke Heidelberg errichten überregional mehrere Sonnen- und Windkraftanlagen (siehe Seite 1), der Gemeinderat beschloss am 23. Juli den Ausbau der Photovoltaik in Heidelberg.

- › Die Dachflächen aller Neubauten der Stadt und der städtischen Gesellschaften sind künftig für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Auf Dächern von Bestandsgebäuden werden schrittweise Anlagen installiert.
- › Beim Verkauf städtischer Grund-

stücke werden Käufer verpflichtet, Dächer von Neubauten für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Für Patrick-Henry-Village (PHV) und Airfield gilt dies auch für Bestandsgebäude.

- › In städtebaulichen Verträgen und in Vorhaben- und Erschließungsplänen wird die Nutzung geeigneter Dächer von Neubauten für Photovoltaik-Anlagen Vertragsbestandteil.

› Weiterer Ausbau von Photovoltaikanlagen durch die Stadtwerke, unter anderem auf der Großsporthalle, dem Konferenzzentrum, dem Parkhaus im Heidelberg Innovation Park (hip), durch Erweiterung des Solarparks Feilheck sowie auf weiteren Gebäuden der Stadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH. chb

-  [www.heidelberg.de/masterplan100](http://www.heidelberg.de/masterplan100)



### Stadthallen-Sanierung: Ausbau der Orgel

Eine Fachfirma baut derzeit die Orgel in der Stadthalle aus und lagert sie ein. Durch den vorübergehenden Ausbau wird das zwei Stockwerke hohe Instrument mit seinen 3.766 Pfeifen vor Schmutz bei der anstehenden Sanierung der Stadthalle geschützt. Zur Sanierung der Voit-Orgel von 1903, dem Eröffnungsjahr der Stadthalle, hat die städtische Theater- und Orchesterstiftung einen Antrag auf Förderung beim Land gestellt. Ein weiterer Förderantrag beim Bund ist in Vorbereitung. (Foto Rothe)



# Sowillicharbeiten

## Jobs mit Sinn bei einem guten Arbeitgeber

**S**tadtwerke sind bürokratisch und langweilig? Wer sich einmal näher mit ihnen befasst, darf sich überraschen lassen: von sinnvollen Aufgaben für die Menschen, die hier leben, von spannenden Themen wie Glasfaser, Elektromobilität oder dem Ausbau der Energie-Infrastruktur für eine klimaneutrale Zukunft, von Kollegen, die ihr Bestes geben, weil sie gerne dafür arbeiten, die Menschen in der Stadt und Region jeden Tag aufs Neue verlässlich mit Energie, Wasser und Services zu versorgen.

### Zufrieden in den Feierabend

Die Arbeit bei den Stadtwerken Heidelberg ist sinnvoll – und sorgt damit für ein gutes Gefühl auf dem Weg in den Feierabend. Und genau darauf macht die neue Kampagne der Stadt-



Die neue Kampagne „sowillicharbeiten“ zeigt, wer die Stadtwerke Heidelberg sind, wofür sie stehen, was sie Auszubildenden und Mitarbeitern bieten und wen sie für ihr Team suchen.

werke Heidelberg aufmerksam: Unter dem Claim *sowillicharbeiten* zeigt sie, wer die Stadtwerke Heidelberg sind, wofür sie stehen, was sie Auszubildenden und Mitarbeitern bieten und wen sie für ihr Team suchen.

### Zukunftsorientiert und fair

Das kommunale Unternehmen bietet mehr als nur sinnvolle, zu-

kunftsorientierte Jobs: Als fairer, zuverlässiger und sozialer Arbeitgeber unterstützt das kommunale Unternehmen seine Mitarbeiter, bietet ihnen Entwicklungspotenziale, ermöglicht mobiles Arbeiten und schreibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie groß. Nicht zuletzt deswegen sind die Stadtwerke Heidelberg ein „Ausgezeichneter Arbeitgeber“ und ein „Faires Ausbil-

dungsunternehmen“ – wie jüngste Auszeichnungen belegen.

Wenn auch Sie so arbeiten wollen oder jemanden kennen, der das möchte: Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Schauen Sie doch mal auf der Homepage vorbei:

[www.sowillicharbeiten.de](http://www.sowillicharbeiten.de)

Impressum **stadtwerke heidelberg**

### Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation  
Kurfürsten-Anlage 42–50  
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

**Redaktion:** Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Michael Treffeisen

**Foto:** Stadtwerke Heidelberg

Alle Angaben ohne Gewähr

## AKTUELLES



### Neckarwiese: Rücksicht und Verständnis

Anwohnende der Heidelberger Neckarwiese haben sich zuletzt mehrfach über zu viel Lärm auf dem beliebten Freizeitareal beschwert. Der Stadt Heidelberg ist die Situation bekannt und sie bittet die Nutzerinnen und Nutzer der Wiese, Rücksicht auf die Anwohnenden zu nehmen. Zudem wird bei hohem Besucheraufkommen ab 23 Uhr die Beleuchtung der Neckarwiese voll hochgefahren. Gleichzeitig bittet die Stadt aber auch um Verständnis für die meist jungen Menschen, deren Freizeitmöglichkeiten in der Corona-Pandemie stark eingeschränkt sind. (Archivfoto Diemer)

## Verlagerung des Ankunftsentrums

### Gemeinsame Planung von Land und Stadt

Die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg treiben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Planungen zur Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Gewann „Wolfsgärten“ im Stadtteil Wieblingen voran. Der Gemeinderat hatte im Juni mehrheitlich für die Verlagerung gestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

In der Arbeitsgruppe sind hochrangige Vertreter des baden-württembergischen Innenministeriums und Finanzministeriums sowie des zuständigen Landes-Bauamts, des Regierungspräsidiums als Betreiberin des Ankunftsentrums sowie Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck und

mehrere städtische Ämter vertreten. Die erste Sitzung findet noch in diesem Monat statt.

Das Gewann Wolfsgärten wurde bislang durch einen Pächter aus einer Nachbargemeinde landwirtschaftlich genutzt. Die Stadtverwaltung hat ihm bereits eine Alternativfläche in der Nähe seines Hofs angeboten. Der Eigentümer der Fläche, der Pächter und die betreffende Kommune haben bereits ihr Einverständnis signalisiert. Die Stadt Heidelberg wird mit dem Pächter eine mögliche temporäre Weiternutzung des Areals „Wolfsgärten“ bis zum Baubeginn klären.

Zudem untersucht die Stadt derzeit gemeinsam mit Naturschutzexperten eine konkrete Fläche auf Heidelberger Gemarkung, um im Hinblick auf den Natur- und Klimaschutz eine passende Ausgleichsfläche für die geplante Bebauung der „Wolfsgärten“ zu definieren. af

## BEKANNTMACHUNG

**Satzung  
über die Gewährung einer  
Geschwisterermäßigung für  
Heidelberger Kinder ab Geburt bis zum  
Schuleintritt für Betreuungsangebote  
in Kindertageseinrichtungen freier  
und privatgewerblicher Träger**

**(Geschwisterermäßigungs-  
satzung - GeschWES)**

vom 23.07.2020

(Heidelberger Stadtblatt vom 29.07.2020)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, ber. S. 698), die zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020, GBl. S. 259) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 23.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Die Stadt Heidelberg ist verpflichtet, gem. § 24 Absatz 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt bereitzustellen. Viele dieser Plätze werden von freien und privat-gewerblichen Trägern angeboten. Bei eigenen Einrichtungen gewährt die Stadt Heidelberg Geschwisterermäßigungen. Da die freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen auf kalkulierbare Einnahmen angewiesen sind, gewähren diese Träger in der Regel keine entsprechend hohen Geschwisterermäßigungen. Durch Gutscheine sollen Familien mit mehreren kostenpflichtig betreuten Kindern entlastet werden, wenn die Kinder in Einrichtungen von freien oder privat-gewerblichen Trägern betreut werden.

Der Gutschein bewirkt grundsätzlich keinen Anspruch auf Barauszahlung an die Personensorgeberechtigten. Der Nennwert des Gutscheins wird mit dem geschuldeten Betreuungsentgelt gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung verrechnet und von der Stadt an ihn ausbezahlt, sofern er mit dieser Abrechnungsweise einverstanden ist. Die Personensorgeberechtigten bezahlen dann nur das um den Nennwert des Gutscheins - also um eine Geschwisterermäßigung - reduzierte Betreuungsentgelt.

**§ 1**

**Anspruch auf Gutscheine über eine  
Geschwisterermäßigung**

(1) Personensorgeberechtigte haben für ein Kind ab Geburt bis zum Schuleintritt, das seinen Hauptwohnsitz in Heidelberg hat, pro Monat Anspruch auf einen Gutschein über eine Geschwisterermäßigung. Voraussetzung ist, dass dieses Kind ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung mit einer Betriebsurlaubnach § 45 SGB VIII eines freien oder privat-gewerblichen Trägers wahrnimmt und dass zeitgleich unterhaltsberechtigter Geschwister in einer Kindertageseinrichtung oder im Grundschulalter ergänzend zur schulischen Betreuung von einem Träger der Jugendhilfe oder einer Tagespflegeperson kosten-

pflichtig betreut werden. Der Anspruch besteht für Monate, in denen das vertraglich vereinbarte Entgelt für das Kind und seine nach Satz 2 zu berücksichtigenden betreuten Geschwister vollständig zu entrichten ist.

(2) Ein Anspruch auf Gewährung eines Gutscheins über eine Geschwisterermäßigung besteht nicht, wenn

1. die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Heidelberg oder der Einrichtung eines freien oder privat-gewerblichen Trägers, welcher das städtische Entgeltsystem anwendet, durchgeführt wird,

2. das Betreuungsentgelt aufgrund einer Regelung im SGB VIII oder über eine sonstige soziale Leistung (z. B. Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+) in voller Höhe durch einen Sozialleistungsträger übernommen wird.

**§ 2**

**Umfang des Gutscheins über eine  
Geschwisterermäßigung**

(1) Der Umfang des Gutscheins über eine Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Anzahl der kostenpflichtig betreuten Kinder sowie den jeweils aktuellen positiven Einkünften der Haushaltsgemeinschaften, in denen das Kind lebt. Maßgebend sind jeweils die im aktuellen Monat maßgeblichen auf ein Jahr hochgerechneten Einkünfte. Dabei sind jährlich zufließende Einkunftsarten einzubeziehen. Hieraus ergibt sich die Einordnung in eine Einkommensstufe nach Absatz 7. Änderungen der Einkünfte, die sich im Bewilligungszeitraum (voraussichtlich oder tatsächlich) ergeben und die sich auf die Höhe des Gutscheins über die Geschwisterermäßigung nach Absatz 7 auswirken können, sind ab dem Zeitpunkt der Änderung zu berücksichtigen.

Der Gutscheinbetrag ist darüber hinaus von dem zu entrichtenden Betreuungsentgelt in Verbindung mit der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit abhängig.

(2) Für die Einordnung in eine Einkommensstufe nach Absatz 7 nehmen die Personensorgeberechtigten eine Selbsteinschätzung auf Grundlage der Absätze 3 bis 5 vor. Werden keine Angaben zu den Einkünften der Haushaltsgemeinschaften gemacht, so erfolgt eine Einstufung in Stufe 2.

(3) Grundsätzlich sind alle positiven Einkünfte der Haushaltsgemeinschaften, in denen das betreute Kind lebt, bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Einkünfte einzusetzen, auch jährlich zufließende Einkunftsarten.

Zur Summe der positiven Einkünfte nach Absatz 1 gehören

1. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (zum Beispiel laut Lohnsteuerbescheinigung oder Lohn-/Gehaltsabrechnung) oder Einkünfte (Gewinn) aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit (abzüglich eines jährlichen Werbungskostenpauschbetrags in der jeweils aktuellen Höhe), gegebenenfalls vermindert um

a) eine Pauschale in Höhe von 10% der Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bei Vorliegen von Steuerpflicht,

b) eine Pauschale von 10% der Einkünfte

aus Erwerbstätigkeit bei Vorliegen von Rentenversicherungspflicht,

c) eine Pauschale von 10% der Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bei Vorliegen von Krankenversicherungspflicht oder einer Verpflichtung zur eigenständigen vergleichbaren Absicherung.

2. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, gegebenenfalls vermindert um Aufwendungen, die zur Erzielung dieser Einkünfte anfallen (zum Beispiel laut Steuerbescheid),

3. alle nicht der Steuerpflicht unterliegenden wiederkehrenden Einkünfte, wie zum Beispiel Renten- u. Versorgungsleistungen, Lohnersatzleistungen, Unterhalt, Sozialleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld nach dem SGB III, Grundsicherung nach dem SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BaFöG, Elterngeld),

4. sonstige Einkünfte (zum Beispiel Stipendien, Vermögensentnahmen oder Zuwendungen von Dritten zur Deckung des Lebensunterhalts)

5. Kindergeld, Pflegegeld, Blindengeld und ähnliche Sozialleistungen, die einen besonderen Lebensbedarf decken, werden nicht als Einkünfte berücksichtigt.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(4) Zu den Haushaltsgemeinschaften ge-

(7) Der Umfang eines Gutscheins über eine Geschwisterermäßigung beträgt monatlich:

Anzahl betreute Geschwisterkinder aus einer Familie nach § 1 Abs. 1	Stufe 1 Anrechenbare Einkünfte bis Euro 69.000,00	Stufe 2 Anrechenbare Einkünfte über Euro 69.000,00	
2	25%	12,5%	des geschuldeten Betreuungsentgelts nach Absatz 6 pro Kind
3	50 %	41,67 %	
4	62,5 %	56,25 %	
5	70 %	65 %	

**§ 3**

**Antragstellung und Verfahren**

(1) Die Gutscheine über eine Geschwisterermäßigung werden auf Antrag gewährt. Im Antrag werden die Angaben abgefragt, die für die Höhe des Gutscheins und für die stichprobenhafte Überprüfung nach Absatz 6 erforderlich sind.

(2) Die Bewilligung der Gutscheine erfolgt durch Bescheid. Sie gelten ab dem Monat des Antragseingangs, wenn während des gesamten Monats das Kind tatsächlich betreut wird oder ab einem darauf folgenden Monat, in dem eine tatsächliche Betreuung des Kindes während des gesamten Monats stattfindet. Ein Gutschein wird für maximal ein Jahr gewährt. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist ein neuer Antrag erforderlich. Abweichend von Satz 2 gelten Gutscheine über eine Geschwisterermäßigung, die bis zum 31.12.2020 beantragt werden, nicht ab dem Monat des Antragseingangs, sondern auch für den Zeitraum ab 01.09.2020 bis spätestens 31.12.2020, falls die Voraussetzungen nach § 1 in diesem Zeitraum vorlagen. Die Höhe richtet

hören

1. die im Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten des Kindes, das die Betreuung in Anspruch nimmt (wenn ein Personensorgeberechtigter nicht im Haushalt lebt, gehört er im Falle des nicht dauernden Getrenntlebens ebenfalls zur Haushaltsgemeinschaft),

2. die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder,

3. der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte eines Personensorgeberechtigten.

(5) Die Einstufung geht von einer Haushaltsgemeinschaft bestehend aus ein oder zwei Elternteilen mit einem Kind aus. Für jedes weitere unterhaltsberechtigten Kind wird bei der Berechnung der maßgeblichen Einkünfte ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro jährlich von den Einkünften nach Absatz 3 abgesetzt.

(6) Ausgangspunkt für die Berechnung des Gutscheinbetrages nach Absatz 7 ist das für das betroffene Kind monatlich geschuldete Betreuungsentgelt ohne Berücksichtigung von sonstigen Entgelten oder Einmalzahlungen wie z. B. Aufnahmegebühr, Plegeartikel-Beitrag etc.

Vom geschuldeten Betreuungsentgelt werden andere Zahlungen zur Reduzierung des Betreuungsentgelts (z. B. Gutschein nach Gutscheinsatzung, eine vom Träger gewährte Geschwisterermäßigung oder ein Treuebonus) abgezogen.

sich auch für diesen Zeitraum nach § 2.

(3) Der Gutschein über eine Geschwisterermäßigung bewirkt grundsätzlich keinen Anspruch auf Barauszahlung an die Personensorgeberechtigten. Der Nennwert des Gutscheins wird mit dem vertraglich vereinbarten und ggf. nach § 2 Abs. 6 bereinigten Betreuungsentgelt gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung verrechnet und von der Stadt Heidelberg an ihn ausbezahlt, sofern er mit dieser Abrechnungsweise einverstanden ist. Die Personensorgeberechtigten bezahlen dann nur das um den Nennwert des Gutscheins reduzierte Betreuungsentgelt.

(4) Ein Gutschein über eine Geschwisterermäßigung wird auch in vollem Umfang für den Monat gewährt, in dem die Betreuung beendet wird, das Kind in die Grundschule wechselt, oder eine Veränderung sonstiger Verhältnisse eintritt, die ein Ende der Gutscheingewährung zur Folge haben.

(5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Veränderungen des Betreu-



 **Interreligiöses Kalenderblatt August/September 2020**

06.-08.	christlich	Verklärung des Herrn (r.-k. und gr.-orth.)
15.08.	christlich	Mariä Aufnahme in den Himmel (rk. und gr.-orth.)
20.08.	islamisch	Islamisches Neujahr 1442
08.09.	christlich	Mariä Geburt (r.-k. und gr.-orth.)
19./20.09.	jüdisch	Rosh Ha-Schana (jüdisches Neujahrsfest) 5781
28.09.	jüdisch	Jom Kippur (Versöhnungsfest)

 Weitere Informationen unter  
[www.heidelberg.de/kalender-der-religionen](http://www.heidelberg.de/kalender-der-religionen)

ungsverhältnisses (z.B. Betreuungszeiten und Betreuungsentgelte) unverzüglich an die Stadt Heidelberg zu melden.

Veränderungen der Einkommensverhältnisse und der sonstigen relevanten Angaben (z.B. Wohnort, Größe der Haushaltsgemeinschaft, Wegfall der Betreuung eines Geschwisterkindes), die sich auf den Umfang des Gutscheins auswirken, sind von den Personensorgeberechtigten ebenfalls unverzüglich an die Stadt Heidelberg zu melden. Falls weiterhin ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung besteht, muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

(6) Die Einkommensverhältnisse und die sonstigen Angaben der Personensorgeberechtigten werden stichprobenweise auch im Nachhinein von der Stadt Heidelberg überprüft. Hierzu können Unterlagen von den Personensorgeberechtigten angefordert werden.

Werden im Rahmen einer Überprüfung keine Angaben getätigt oder keine oder unvollständige Unterlagen zu Belegzwecken vorgelegt, kann der Bewilligungsbescheid aufgehoben werden. Überzahlte Beträge werden in diesem Fall von den Personensorgeberechtigten zurückgefordert. Es gelten die Bestimmungen der §§ 48 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

(7) Sollte die Entscheidung über die Gewährung eines Gutscheins über eine Geschwisterermäßigung auf falschen oder unvollständigen Angaben beruhen, wird diese Entscheidung rückwirkend aufgehoben. Überzahlte Beträge werden in diesem Fall von den Personensorgeberechtigten zurückgefordert. Es gelten die Bestimmungen der §§ 48 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Heidelberg, den 23.07.2020  
Prof. Dr. Eckart Würzner

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### BEKANTMACHUNG

##### 5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 23.07.2020

Auf Grund des § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 329, ber. S. 683), das zuletzt durch Artikel 50 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 43) geändert worden ist, und § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 23.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Satzungsänderung

Dem § 4 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezem-

## Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Amt für Digitales und Informationsverarbeitung** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### EDV-Betreuerinnen/EDV-Betreuer (m/w/d) an Schulen

in der Abteilung Anwender- und Systemservice in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Für das **Hochbauamt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Architektin/Architekten (m/w/d)

in der Abteilung Architektur und Technik unbefristet in Vollzeit.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen inklusive Bewerbungsfristen finden Sie unter [www.heidelberg.de/stellenausschreibungen](http://www.heidelberg.de/stellenausschreibungen). Hier können Sie sich auch bei den jeweiligen Ausschreibungen direkt online bewerben.

## Jobcenter und Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg: Schülerbeförderungskosten 2020/2021

### Das Jobcenter und das Amt für Soziales und Senioren Heidelberg informieren über den Ablauf bei der Kostenübernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2020-2021

Die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und am 14.09.2020 beginnt das neue Schuljahr an den Heidelberger Schulen.

Für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren in Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die zum Besuch der Schule auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und deren Schulweg mehr als zwei Kilometer beträgt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag, von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können den Antrag bei der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) im Jobcenter Heidelberg einreichen.

Die Anträge sind beim Jobcenter Heidelberg, Amt für Soziales

und Senioren, in den Bürgerämtern oder auf der Homepage des Jobcenters unter [www.jobcenter-hd.de](http://www.jobcenter-hd.de) erhältlich. Sofern ein Kind neu eingeschult wird oder älter als 14 Jahre ist, muss eine aktuelle Schulbescheinigung für das Schuljahr 2020/2021 vorgelegt werden.

Das Maxx-Ticket ist gesondert beim Rhein-Neckar-Verbund (RNV) oder einer anderen ausstellenden Stelle unter Vorlage der Schulbescheinigung und eines Passbildes zu beantragen. Damit das Maxx-Ticket am ersten Schultag zur Verfügung steht und der entsprechende Bewilligungsbescheid zeitnah vorliegt, sind die Anträge schnellstmöglich zu stellen.

Das Jobcenter Heidelberg steht bei Fragen zu allen Leistungen für BuT unter der Telefonnummer 91 59 222 zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Senioren sind erreichbar unter den Telefonnummern 58-37400 oder 58-38718.

Weitere Infos rund um das Thema „Bildung und Teilhabe“, u.a. Übernahme von Klassenfahrten, Schulausflügen, Mittagsverpflegung, Lernförderung und Teilhabeleistungen stehen auch auf der Homepage des Jobcenters ([www.jobcenter-hd.de](http://www.jobcenter-hd.de)) und der Stadt Heidelberg ([www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)).



ber 2010), die zuletzt durch Satzung vom 7. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 17. Juni 2015) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Nummer 4 (Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf), Nummer 5 (Aufstellen von Werbetafeln und Dekorationsgegenständen) und Nummer 7 (Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb) des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses beträgt die Gebühr für diese Sondernutzungen in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen Bezirken und Kategorien 0 Euro.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 4 Absatz 1 Satz 3 der Sondernutzungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezember 2010), der zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Heidelberg, den 23.07.2020**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner**  
**Oberbürgermeister**

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### BEKANTMACHUNG

##### 29. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 23.07.2020

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259) geändert worden ist, des § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 23.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Dem § 4 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 29. Juli 1965 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 3. September 1965), die zuletzt durch Satzung vom 21. November 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. November 2019) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von den Nummern 2.23.1 (Erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG), 2.23.2 (Änderung einer bestehenden Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche), 2.23.4 (Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Betreiberwechsel), 2.23.5 (Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Fristablauf einer früheren Erlaubnis) und 2.23.6 (Rechnungsstellung bei sich jährlich verlängernden Erlaubnissen) des Verwaltungsgebührenverzeichnisses beträgt die Gebühr für diese öffentlichen Leistungen, die Erlaubnisse für das Jahr 2020 betreffen, jeweils 0 Euro.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 4 Absatz 1 Satz 4 der Verwaltungsgebührensatzung vom 29. Juli 1965 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 3. September 1965), der zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Heidelberg, den 23.07.2020**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner**  
**Oberbürgermeister**

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### BEKANTMACHUNG

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg wird die im Planauszug markierte Teilfläche des Kranichwegs (Flurstück 3554) nach Abschluss der Bau-

arbeiten im Zuge des Neubaus des Nahversorgungszentrums am Kranichplatz gemäß den Bestimmungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pfaffengrund „Nahversorgungsmarkt Kranichweg“ zum 31.07.2019 als Gemeindestraße dem öffentlichen Geh- und Fahrverkehr gewidmet.



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

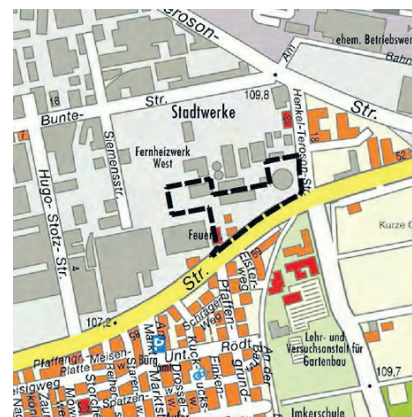
Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heidelberg (Tiefbauamt -, Gaisbergstraße 7, 69115 Heidelberg, Zimmer 510) eingelegt werden.

**Heidelberg, den 29.07.2020**  
**Der Oberbürgermeister**

#### ORTSÜBLICHE BEKANTMACHUNG

##### Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund Stadtwerke an der Eppelheimer Straße

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung den Bebauungsplan Pfaffengrund Stadtwerke an der Eppelheimer Straße sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht. Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvor-

schriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund Stadtwerke an der Eppelheimer Straße, die Begründung und eine zusammenfassende Erklärung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher aktuell am Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Technischen Bürgeramt nach vorheriger terminlicher Absprache unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter [bauberatung@heidelberg.de](mailto:bauberatung@heidelberg.de) möglich.

#### Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG  
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

#### Telefonische Erreichbarkeit

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss



beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

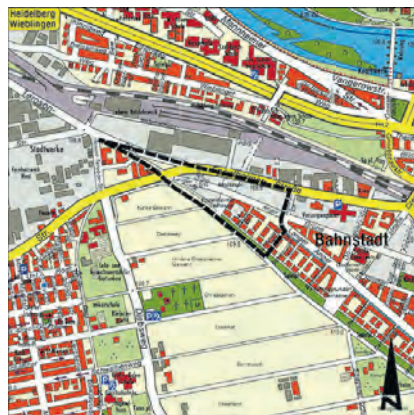
**Heidelberg, den 21.07.2020**  
**Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt**

### ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt - West

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung den Bebauungsplan Bahnstadt - West sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt - West, die Begründung und eine zusammenfassende Erklärung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher aktuell am Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Technischen Bürgeramt nach vorheriger terminlicher Absprache unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter [bauberatung@heidelberg.de](mailto:bauberatung@heidelberg.de) möglich.

**Technisches Bürgeramt**  
Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG  
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

#### Telefonische Erreichbarkeit

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Heidelberg, den 21.07.2020**  
**Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt**

### BEKANNTMACHUNG

#### Jahresabschluss Heidelberger Frühling gGmbH 2018/2019

Die Gesellschafterversammlung der Heidelberger Frühling gGmbH hat am 15.06.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1.10.2018 - 30.9.2019 festgestellt. Der Jahresabschluss schließt mit einem Bilanzgewinn von 25.794,66 € ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht sind in der Zeit vom 30.07. bis 07.08.2020, montags bis freitags jeweils von 09:30 bis 13:00 Uhr in den Büroräumen der Heidelberger Frühling gGmbH in der Friedrich-Ebert-Anlage 50, 69117 Heidelberg, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir, dass Interessentinnen und Interessenten ihren Besuch nach Möglichkeit vorab telefonisch unter 06221/58 4000 00 anmelden und die erforderlichen Hygiene-Regeln einhalten sowie Mund-Nasen-Schutz tragen.

**Heidelberger Frühling gGmbH**  
**gez. Thorsten Schmidt, Intendant**

### BEKANNTMACHUNG

#### Öffentliche Erinnerung

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

- › Grundsteuer und Gewerbesteuer werden am 15.08.2020 fällig
  - › Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist
- Wird eine Steuer nicht rechtzeitig gezahlt, so werden vom Fälligkeitstag ab die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet.

Gleiches gilt für sonstige städtische Steuernachforderungen, deren Fälligkeit im Einzelfall besonders festgesetzt oder vereinbart wurde und inzwischen eingetreten ist, sowie für fällige Gebühren und Beiträge.

Teilnehmer am **SEPA-Lastschriftmandat** (ehem. Bankeinzugsverfahren) werden gebeten, selbst keine Zahlung zu veranlassen. Für diesen Personenkreis gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht. Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jeder Halter eines Hundes im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach **Beginn** des Haltens oder nachdem der Hund das **steuerpflichtige Alter von drei Monaten** erreicht hat, dies dem

Kämmereiamt der Stadt Heidelberg,  
Abteilung Kasse und Steuern,  
Friedrich-Ebert-Platz 3 (Erdgeschoss,  
Zi. 0.09A), Tel. 58-14 360

mitzuteilen. Vom Ende der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats die genannte Stelle zu benachrichtigen. Wer diese Fristen nicht beachtet, muss mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechnen.

Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen:

**Stadt Heidelberg**  
**Kämmereiamt**  
**Abteilung Kasse und Steuern**

### BEKANNTMACHUNG

#### Ungültiger Dienstaussweis

Der am 16. August 2005 unter Nr. 1520 von der Stadtverwaltung Heidelberg ausgestellte Dienstaussweis für den Mitarbeiter Stephan Puhr wurde gestohlen und wird hiermit für ungültig erklärt.

### Aktionswochen „Open Dykes\*“ 2020

Auch wenn der jährlich stattfindende Dyke\* March in diesem Jahr ausfallen muss, feiern die Aktionswochen Open Dykes\* die Sichtbarkeit lesbischer, queerer und frauenliebender Frauen\*. Noch bis zum 7. August wird ein abwechslungsreiches Programm geboten.

#### Programmhöhepunkte:

- › **Samstag, 1. August, 15.30 Uhr, Uniplatz:** Fahrrad-Demonstration „Dykes\* on Bikes“.
- › **Montag, 3. August, ab 19 Uhr:** Diskussions- und Filmabend im Gloria-Kino.
- › **Donnerstag, 6. August, ab 19 Uhr, Sommerbühne Karlstorbahnhof:** Diskussionsabend
- › **Freitag, 7. August, 19 Uhr, Sommerbühne Karlstorbahnhof:** Drag-(King-)Performance und mehr (nur für Frauen\*)

Für die meisten Veranstaltungen ist eine Anmeldung per E-Mail erforderlich.

✉ [lsbttig@heidelberg.de](mailto:lsbttig@heidelberg.de)  
👉 Weitere Infos: [www.queeres-netzwerk-hd.de](http://www.queeres-netzwerk-hd.de)

### Impressum

#### Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 10,  
69117 Heidelberg  
☎ 06221 58-12000  
✉ [oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de)

#### Amtsleitung

Achim Fischer (af)

#### Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Carina Troll (cat)

#### Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

#### Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

#### Stadt Heidelberg online

👉 [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)



## Geschwisterermäßigung jetzt auch in privaten Kitas

Gemeinderat schnürt Entlastungspaket für Familien fertig

**D**as Paket zur Entlastung von Familien bei den Kosten für Kinderbetreuung ist fertig geschnürt. Am 23. Juli hat der Gemeinderat einstimmig die letzte der Entlastungs-Maßnahmen beschlossen: Künftig soll es für Familien mit mehreren betreuten Kindern auch in freien und privat-gewerblichen Kitas eine Geschwisterermäßigung geben. „Damit ist sichergestellt, dass alle betreuten Heidelberger Kinder bei der Geschwisterermäßigung gleichgestellt sind - unabhängig davon, in welcher Kita sie betreut werden“, erklärt Bürgermeister Dr. Joachim Gerner.

Das Paket aus mehreren Bausteinen wurde schrittweise seit Januar 2020 umgesetzt.

**Heidelberg-Pass+:** Durch die Anhebung der Einkommensgrenze des Heidelberg-Passes+ werden mehr Familien mit niedrigem Einkommen vollständig von den Entgelten in Kindertageseinrichtungen befreit.



Geschwisterermäßigung gab es bislang nur in städtischen Kitas. Ab September profitieren auch Eltern mit Kindern in privaten Kitas von der Entlastung. (Foto Dorn)

**Gutscheinmodell:** Wo freie und privat-gewerbliche Träger sich nicht an das städtische Entgeltsystem anschließen, wird das Gutscheinmodell eingesetzt: Familien erhalten in Krippen freier Träger für Kinder unter drei Jahren von der Stadt einkommensabhängige Betreuungsgutscheine. Der Gutscheinbetrag wird vom Elternbeitrag abgezogen.

**Geschwisterermäßigung:** Sie ist der noch fehlende Baustein zur Ent-

lastung von Familien mit mehreren Kindern. Bereits seit Langem wird in den städtischen Kitas allen Kindern eine Geschwisterermäßigung gewährt, die ein zeitgleich betreutes Geschwisterkind haben. Bei den freien und privat-gewerblichen Trägern gilt dies ab September. eu

📄 Weitere Infos auf den Seiten 8/9 und in Kürze unter [www.heidelberg.de/familie](http://www.heidelberg.de/familie)

## Schulanfänger-Wochen finden statt Für Übergang von Kita in die Schule

Darauf können sich künftige Erstklässler freuen: Trotz der Corona-Pandemie kann eine Vielzahl der Angebote im Rahmen der Heidelberger Schulanfänger-Wochen 2020 durchgeführt werden. Sechs der acht geplanten Betreuungsangebote für Kinder vor dem Schulstart werden stattfinden. Alle Plätze sind bereits belegt.

Die Schulanfänger-Wochen beginnen am 31. August und bieten bis zum 18. September jeweils von montags bis freitags Programm. Teilnehmen dürfen alle Heidelberger Kinder, die ab September 2020 keinen Kindergartenplatz mehr in Anspruch nehmen.

Die Schulanfänger-Wochen gibt es seit 2015. Ziel ist es, den Kindern einen reibungsloseren Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen. Für Familien mit geringerem Einkommen kann über den Heidelberg-Pass eine Kostenübernahme des Essens- beziehungsweise Teilnahmeentgelts erfolgen. Weitere Informationen sind im Internet zu finden.

📄 [www.heidelberg.de/ferienangebote](http://www.heidelberg.de/ferienangebote) > Feriensuchmaschine > Schulanfängerwochen

## Helmholtz-Gymnasium wird digitale Schule

Gemeinderat stimmte für Ausbau in Höhe von 2,25 Millionen Euro

Das Helmholtz-Gymnasium wird gerüstet für die digitale Zukunft: In den Klassen- und Fachräumen sind digitale Präsentationsmöglichkeiten mit Beamern oder Großbildschirm vorgesehen. Die Biologieräume werden mit interaktiven Bildschirmen ausgestattet. Die Naturwissenschaften erhalten zusätzlich digitale Sensor-Messsysteme. Neue Medientische, PCs und Bildschirme gibt es für die drei PC-Räume. Für maximal 25.000 Euro werden Tablets angeschafft.

Das und noch einiges mehr an Ausstattungen hat jetzt der Ge-

meinderat beschlossen. Das Helmholtz-Gymnasium wird als erste Heidelberger Schule mit Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule auf die Zukunft vorbereitet. 2,25 Millionen Euro fließen in den Ausbau, davon voraussichtlich mehr als 1,5 Millionen Euro an Bundesmitteln. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 674.000 Euro. Mit der Baumaßnahme soll im Mai 2021 begonnen werden.

Die Stadt Heidelberg mit ihren 35 öffentlichen Schulen kann bis 2024 vom „Digitalpakt Schule“ des Bundes mit einer Förderung in Höhe von rund 6,7 Millionen Euro profitieren. Die Stadt selbst muss einen Eigenanteil von rund 1,4 Millionen Euro beisteuern. Der Digitalpakt soll den Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessern. eu



## Metropolink-Kunst im Hauptbahnhof

Auf das diesjährige Metropolink-Festival vom 6. bis 16. August im Patrick-Henry-Village (PHV) macht ein riesiges Wandgemälde am Nordausgang des Hauptbahnhofs aufmerksam. Das Künstlerduo PichiAvo gestaltete dort ein 15 auf 11 Meter großes „Mural“. Auch beim Festival in PHV gibt es großformatige, urbane Kunst, dazu Livemusik und kreative Performances. Um das Festival in Corona-Zeiten zu ermöglichen, wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt. [www.metropolink-festival.de](http://www.metropolink-festival.de) (Foto Rothe)